21.3136/20g.

## An alle Schulen.

Seine Durchlaucht, unser allgeliebter Landesfürst, feiern am 18. November 1983 das 65 jährige Regierungsjubiläum. Wir erfüllen nur eine bescheidene Dankaspflicht, wenn wir an diem Tage Seiner Durchlaucht besonders huldigen. Die kirchliehe Jubel-feier ist auf den 11. November 1983 anberaumt. Die weltliche Feier wird am 18. November 1. J. vor sicht gehen. Wir ordnen daher für alle Schulen an:

Der Unterriont hat am 12.Nevember 1.J. an allen Sahulen su entfallen. Die schulpflichtige Jugend, einschliesslich der Fortbildungsschüler, hat sich morgends (am 18.November) in der Behule su versammeln und von dert unter Führung des Lehrpersenals den Zug sur Kirche ansutreten. Nach Beendigung des feterlichen Schulgettesdienstes versammeln sich die Schüler um 9 Uhr in einem festlich geschmückten Schulraum, weselbst nach Absingung eines patriotischen Liedes vom Lekalschulinspekter oder sonst einer Lehrkraft eine die Bedeutung des Jubeltages würdigende Ansprache zu halten ist. Die Schulfeier ist mit Absingung des Fürstenliedes zu beschliessen. Alle Mitglieder des Ortsschulrates sind einsuladen, der Feter beisuwehnen.

Die Schulen wellen sich wegen Durchführung der Feier mit den Ortsvorstehungen und den Hochw. Pfffrherren in Verbindung setzen.

Fürstliche Regierung: Vadus. am 24. Oktober 1923.

